

B. Besonderer Teil

§ 45 Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt
gültig ab WiSe26/27 (technische Version P016)

§ 45 Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt

1. Studienstruktur

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt“ ist der erste Teil des konsekutiven Bachelor/Master-Studiengangs „Höheres Lehramt an gewerblichen Schulen in Informatik und BWL/VWL“, der in Kooperation zwischen der Hochschule Ravensburg-Weingarten und der Pädagogischen Hochschule Weingarten durchgeführt wird.

Für Maßnahmen im Rahmen der Studierenden- und Prüfungsverwaltung liegt die Zuständigkeit für diesen Studiengang bei der Hochschule Ravensburg-Weingarten. Die zuständige Fakultät an der Hochschule Ravensburg-Weingarten ist die Fakultät Elektrotechnik und Informatik. Die zuständige Fakultät an der Pädagogischen Hochschule Weingarten ist die Fakultät I.

Die schulpraktischen Studien werden vom Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Weingarten betreut.

Das Studium „Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt“ umfasst 34 Module in sieben Semestern und schließt mit der Bachelorprüfung ab. Vergeben wird der Grad Bachelor of Science.

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 180 ECTS erforderlich. Die Gesamtsumme von 210 ECTS ergibt sich aus sechs Semestern Theorie mit je 30 ECTS und einem Verpflichtenden Praktischen Studiensemester mit 30 ECTS.

2. Lehrveranstaltungen

Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Lehrveranstaltungen sowie die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen 1 und 2.

Dabei werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

Lehrformen		Prüfungsleistungen		Weitere Abkürzungen	
V	Vorlesung	BA	Bachelorarbeit (inkl. Kolloquium)	SWS	Anzahl der Semesterwochenstunden
Ü	Übung	K(xx)	Klausur mit Dauer in xx Minuten	ECTS	Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte (§ 3)
P	Praktikum	PA	Praktische Arbeit		
S	Seminar	D	Dokumentation		

B. Besonderer Teil

§ 45 Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt
gültig ab WiSe26/27 (technische Version P016)

B	Bachelorprüfung	PF	Portfolio
		TB	Teilbescheinigung

3. Wahlmodul

Studierende können für das Wahlmodul ohne Antrag und Genehmigung Veranstaltungen aus einer Liste von Wahlmodulen wählen, die zu Beginn von jedem Semester veröffentlicht wird. In dieser Liste werden die Art der Lehrveranstaltung, die Prüfungsleistung und ein Verweis auf die Modulbeschreibung veröffentlicht. Weitere Wahlmodule können auf Antrag und nach Genehmigung durch die Studiengangsleitung aus dem Lehrangebot anderer Studiengänge der Hochschule Ravensburg-Weingarten oder aus dem Lehrangebot anderer inländischer oder ausländischer Hochschulen und Universitäten gewählt werden. Als Wahlmodule können nur Module gewählt werden, die inhaltlich von Pflichtmodulen und anderen belegten Modulen deutlich verschieden sind, die dem thematischen Umfeld des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt“ zuzuordnen sind und die mindestens einen Umfang von 5 ECTS haben (die Zahl von ECTS kann gegebenenfalls überschritten werden).

Hat ein Modul weniger als 5 ECTS muss es mit anderen Modulen kombiniert werden, um als Wahlmodul angerechnet werden zu können. Als Wahlmodul können auch eine Tutorentätigkeit oder die aktive Mitarbeit bei Veranstaltungen des Studiengangs anerkannt werden. Die Anerkennung entsprechender Tätigkeiten erfolgt durch die Studiengangsleitung.

Die oben genannten Tätigkeiten werden im Umfang von bis zu 5 ECTS anerkannt. Alle anderen frei gewählten Module sind Zusatzmodule. Diese werden nicht in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen, aber auf Antrag im Zeugnis aufgeführt, gegebenenfalls mit Note.

4. Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Tabellen 1 und 2.

5. Verpflichtendes Praktisches Studiensemester

Das fünfte Semester ist ein Verpflichtendes Praktisches Studiensemester. Das Verpflichtende Praktische Studiensemester darf erst begonnen werden, wenn die oder der Studierende mindestens 90 ECTS erworben hat.

Das Verpflichtende Praktische Studiensemester ist Teil des Studiums, in dem theoretische und praktische Inhalte miteinander verbunden werden. Es wird außerhalb der Hochschule abgeleistet, in der Regel in einem Unternehmen, aber auch in der öffentlichen Verwaltung oder im Sozial- und Gesundheitswesen. Über die Zulassung einer Organisation als Praktikantenstelle entscheidet das Praxisamt.

B. Besonderer Teil

§ 45 Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt
gültig ab WiSe26/27 (technische Version P016)

Die Betreuung während des Verpflichtenden Praktischen Studiensemesters erfolgt durch eine Betreuerin oder einen Betreuer im Unternehmen und eine Betreuerin oder einen Betreuer der Hochschule. Der Betreuerin oder dem Betreuer im Unternehmen obliegt die fachliche Anleitung der Studierenden oder des Studierenden. Der Hochschulbetreuerin oder dem Hochschulbetreuer obliegt die Beurteilung des Leistungs- und Ausbildungsniveaus.

Während des Verpflichtenden Praktischen Studiensemesters arbeiten die Studierenden im Unternehmen an praktischen Aufgaben. Diese werden vom Unternehmen vorgeschlagen und bedürfen der Zustimmung der Hochschule. Dabei sollen die Studierenden selbstständig an anspruchsvollen Aufgabenstellungen aus dem Studiengebiet mitarbeiten und die fachlichen Anforderungen, die unternehmerische Arbeitsweise und das betriebliche Umfeld bei Auswahl, Planung, Entwicklung, Umsetzung und Wartung von Informations- und Kommunikationssystemen und den davon unterstützten Geschäftsprozessen kennenlernen. Über das Verpflichtende Praktische Studiensemester wird ein Vertrag zwischen dem oder der Studierenden und dem Unternehmen geschlossen. Dieser Vertrag muss die folgenden Angaben enthalten:

- Übersicht der zu bearbeitenden Aufgabenstellungen
- Betreuerin oder Betreuer seitens der Hochschule
- Betreuerin oder Betreuer seitens des Unternehmens

Der Arbeitsvertrag für die betriebliche Ausbildung muss über mindestens 22 Wochen abgeschlossen werden. Die Gesamtdauer der betrieblichen Ausbildung muss mindestens 95 volle Tage (Präsenztage) innerhalb von sechs Monaten umfassen. Bei Krankheit, Betriebsschließungen usw. muss der Vertrag entsprechend verlängert werden. Es wird empfohlen, die Prüfungen im Verpflichtenden Praktischen Studiensemester auf Wiederholungsprüfungen zu beschränken.

Die oder der Studierende berichtet seiner Hochschulbetreuerin oder seinem Hochschulbetreuer regelmäßig über den Verlauf des Verpflichtenden Praktischen Studiensemesters. Über die Ausbildung im Unternehmen sind von den Studierenden nach Vorgabe des Praxisamtes ein Tätigkeitsnachweis und ein Bericht anzufertigen. Auf Grundlage dieses Berichtes entscheidet die Betreuerin oder der Betreuer und im Widerspruchsfall der Prüfungsausschuss, ob die oder der Studierende das Verpflichtende Praktische Studiensemester erfolgreich abgeschlossen hat.

6. Bachelorarbeit (inkl. Kolloquium)

Das Modul „Bachelorarbeit (inkl. Kolloquium)“ umfasst insgesamt 15 ECTS. Davon entfallen 10 ECTS auf die Bachelorarbeit und 5 ECTS auf das Kolloquium und die Teilnahme an 10 hochschulöffentlichen Vorträgen.

B. Besonderer Teil

§ 45 Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt
gültig ab WiSe26/27 (technische Version P016)

Das Modul darf nur begonnen werden, wenn alle Module der ersten vier Studiensemester sowie das Verpflichtende Praktische Studiensemester erfolgreich abgeschlossen sind.

Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der Aufgabenstellerin oder dem Aufgabensteller so zu begrenzen, dass der Arbeitsaufwand 10 ECTS entspricht. Die Bachelorarbeit ist spätestens sechs Monate nach dem Ausgabetag im Prüfungsamt der Hochschule Ravensburg-Weingarten oder bei der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter der Bachelorarbeit abzugeben. Die Ergebnisse der Bachelorarbeit müssen im Rahmen eines Kolloquiums vorgestellt und verteidigt werden. Das Kolloquium wird als 45-minütiger, hochschulöffentlicher wissenschaftlicher Fachvortrag mit Diskussion durchgeführt.

Das Modul gilt zudem nur dann als erfolgreich abgeschlossen, wenn die oder der Studierende im Laufe ihres oder seines Studiums zusätzlich an mindestens 10 hochschulöffentlichen Wirtschaftsinformatik-Vorträgen aus dem Studiengebiet als ZuhörerIn oder Zuhörer teilgenommen hat. Als hochschulöffentliche Vorträge gelten insbesondere Präsentationen zu Abschlussarbeiten, aber auch andere von der Studiengangsleitung genehmigte Vorträge, z. B. Gastvorträge oder Berufungsvorträge. Die Teilnahme an einem Vortrag muss durch Unterschrift der jeweiligen Referentin oder des jeweiligen Referenten oder die Unterschrift eines Professors bzw. einer Professorin bestätigt werden.

B. Besonderer Teil

§ 45 Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt
gültig ab WiSe26/27 (technische Version P016)

Tabelle 1: Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt
Grundstudium

Kategorie	Modul	Art	Zugeordnetes Fachsemester			Benotete Prüfungs- leistung
			1	2	3	
			ECTS/ SWS	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS	
Betriebswirtschaftslehre 1	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	V+Ü	5/4			K90
Informatik 1	Programmieren	V+Ü	5/4			PF
Wirtschaftsinformatik 1	Projektmanagement	V+Ü	5/4			K90
Schlüsselkompetenz 1	Statistik und Wirtschaftsmathematik	V+Ü	5/4			K90
Informatik 2	Webtechniken	V+Ü	5/4			K90 oder PF
Schlüsselkompetenz 2	Pädagogische Berufsorientierung	V+Ü, S	5/4			K60
Wirtschaftsinformatik 2	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	V+Ü		5/4		K90
Informatik 3	Algorithmen und Datenstrukturen	V+Ü		5/4		K90
Informatik 4	Programmierwerkstatt	P		5/4		K90 oder PF
Betriebswirtschaftslehre 2	Marketing	V+Ü		5/4		K90
Betriebswirtschaftslehre 3	Produktion und Logistik	V+Ü		5/4		K90
Schlüsselkompetenz 3	Fachdidaktische Grundlagen	V+Ü		5/4		K60
Wirtschaftsinformatik 3	Datenbanksysteme	V+Ü			5/4	K90 oder PF
Wirtschaftsinformatik 4	Geschäftsprozesse	V+Ü			5/4	K90
Informatik 5	Künstliche Intelligenz	V+Ü			5/4	K90
Informatik 6	Software Engineering	V+Ü			5/4	K90
Betriebswirtschaftslehre 4	Bilanzrecht und Reporting	V+Ü			5/4	K90
Wirtschaftsinformatik 5	ERP-Systeme	V+Ü			5/4	K90
Summe ECTS/SWS			30/24	30/24	30/24	

B. Besonderer Teil

§ 45 Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt
gültig ab WiSe26/27 (technische Version P016)

Tabelle 2: Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt
Hauptstudium

Kategorie	Modul	Art	Zugeordnetes Fachsemester				Benotete Prüfungsleistung
			4	5	6	7	
			ECTS/ SWS	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS	
Schulpraxissemester 1	Schulpraxissemester 1	P+S	5/0	Verpflichtendes Praktisches Studiensemester			TB
Betriebswirtschaftslehre 5	Kosten- und Leistungsrechnung	V+Ü	5/4				K90
Schlüsselkompetenz 4	Unternehmens- und IT-Recht	V+Ü	5/4				K90
Informatik 7	Software Engineering Praktikum	V+Ü	5/4				PF
Informatik 8	Internet und verteilte Systeme	V+Ü	5/4				K90
Wirtschaftsinformatik 6	Grundlagen des Digital Business	V+Ü	5/4				K90
Schlüsselkompetenz 5	Volkswirtschaftslehre	V			5/4		K120
Schlüsselkompetenz 6	Wissenschaftliches Arbeiten	V+Ü			5/4		D
Schlüsselkompetenz 7	Methoden, Medieneinsatz und Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung	V+Ü, S			5/4		PF
Wirtschaftsinformatik 7	Projektarbeit Wirtschaftsinformatik	S			5/4		D
Betriebswirtschaftslehre 6	Investitionsplanung und BWL-Planspiel	V+Ü			5/4		K90 oder PF
Schulpraxissemester 2	Schulpraxissemester 2	P+S			5/0		TB
Wirtschaftsinformatik 8	Data Mining und Big Data	V+Ü				5/4	PA
Wirtschaftsinformatik 9	Deep Learning	V+Ü				5/4	PF
Wahlmodul	Wahlmodul	§45 (3)				5/4	§45 (3)
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit (inkl. Kolloquium)	B				15/0	BA
Summe ECTS/SWS			30/20	30/0	30/20	30/12	